

Stellenzeichen STS B StG Ltg		Datum 02. Oktober 2019
Beschluss der Taskforce Schulbau: Anhebung des Schwellenwertes für ein Vereinfachtes Verfahren in Anlehnung an Pkt. 2.2.2 der ergänzenden Ausführungsvorschriften zu den AV § 24 LHO		Telefon 90227-6929 05/2019
Sitzung der Taskforce		Datum: 02. Oktober 2019
Befassung in der Steuergruppe		Datum:
Beschluss-empfehlung	Die Taskforce Schulbau beschließt, dass der Schwellenwert für die Anwendung des vereinfachten Verfahrens in Anlehnung an Pkt. 2.2.2 der Ergänzenden Ausführungsvorschriften zu den AV § 24 LHO für Maßnahmen der Berliner Schulbauoffensive von 5 Mio. € auf 15 Mio. € erhöht wird. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses wird über den Beschluss informiert.	
Sachverhalt	<p>Nach den Ergänzenden Ausführungsvorschriften (Erg. AV) zu den AV § 24 LHO (Nr. 2.1) unterliegen Baumaßnahmen des Hochbaus dem Regelverfahren. Die baufachliche Prüfung solcher Baumaßnahmen obliegt federführend der SenStadtWohn, Z MH.</p> <p>In Nr. 2.2.2 dieser Erg. AV sind vereinfachte Verfahren für Baumaßnahmen < 5 Mio. € dargestellt. Die Prüfung obliegt dort der jeweiligen die Planungsunterlagen aufstellenden Baudienststelle, somit den bezirklichen Hochbauämtern bzw. der Abt. V der SenStadtWohn.</p> <p>Die Anhebung dieses Schwellenwertes von <5 Mio. € auf <15 Mio. € bedeutet, dass mehr Maßnahmen nicht von der für Bauen zuständigen Senatsverwaltung, sondern von den Baudienststellen im Mehr-Augen-Prinzip geprüft werden. Auf die Prüfprozesse durch andere beteiligte Senatsverwaltungen, wie die fachlich zuständige SenBJF, die für Personalwirtschaft zuständige SenFin oder die SenUVK, wird in der Darstellung des vereinfachten Verfahrens nicht eingegangen. Ein wirklicher Beschleunigungseffekt durch die Anhebung des Schwellenwertes lässt sich jedoch nur erreichen, wenn die genannten Senatsverwaltungen ihre im Regelverfahren nach 2.1 der Erg. AV zu den AV § 24 LHO aufgeführten Aufgaben auf die bezirkliche Parallelverwaltung abschieben.</p> <p>Die Gefahr, dass die personellen Engpässe in den prüfenden Bereichen SenStadtWohn, Z MH sowie Z MI, SenUVK, III C sowie SenBJF, I D 2 zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen führt, fällt damit geringer aus.</p> <p>Diese 5 Mio. €-Grenze des Rundschreibens SenStadtWohn Z MH / V M Nr. 1/2017 wird mit diesem Beschluss entsprechend auf 15 Mio. € angepasst.</p>	

	<p>Für reine Sanierungsmaßnahmen (im Sinne von Unterhaltungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen) besteht kein Prüferfordernis gem. der Erg. AV, da diese gem. Definition unter Nr. 1 AV § 24 LHO keine Baumaßnahmen darstellen.</p>
Erläuterungen	<p>Aus Anlass des prognostizierten Schulplatzdefizits in den kommenden Schuljahren wurde im Rahmen der Tätigkeit der Steuergruppe Taskforce Schulbau ein Workshop mit den an der BSO beteiligten Verwaltungen, Baudienststellen und Baudienstleistern durchgeführt, um Möglichkeiten zur beschleunigten Schaffung von Schulplätzen zusammenzutragen.</p> <p>Das daraus entstandene Maßnahmenpapier wurde in der Steuergruppe der Taskforce ausführlich besprochen und ist Grundlage der Besprechungsunterlage der SenBJF für die Senatssitzung am 13.08.2019 sowie Inhalt des 3. Berichtes zum Maßnahmen- und Finanzcontrolling.</p> <p>In den Taskforce-Sitzungen am 11.09.2019 sowie 02.10.2019 wurde das Maßnahmenpapier mit den entsprechenden federführenden Verantwortlichkeiten vorgestellt. Einzelne Punkte wurden eingehender erörtert. Dazu gehörte auch der Vorschlag der Anhebung des Schwellenwertes.</p> <p>Eine Beschlussvorlage der Steuergruppe der Taskforce gab es nicht. Sie war im vorliegenden Fall aber auch entbehrlich, weil der Sachverhalt für die politischen Gremien bereits umfänglich verschriftlicht war.</p>
Weiterer Vorgehen	<p>SenBJF, StS B SG erstellt eine Berichts-Vorlage an den Hauptausschuss, SenFin und SenSW zeichnen mit.</p> <p>Personalwirtschaftliche Auswirkungen des Beschlusses für die Baudienststellen werden in der AG Personalbedarf der Steuergruppe der Taskforce erörtert.</p>